

Schutzvereinigung der  
österr. Automatenwirtschaft  
Hütteldorfer Str. 81a/1/10, 1150 Wien  
ZVR: 833228630  
ATU67186779

Omnia Online Medien GmbH  
Neubaug. 68  
1070 Wien

24.08.13

Betrifft: Beitrag auf Ihrer Website

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Ihrer Internetseite „spieler-info.at-“ findet sich mehrfach nachstehender Satz:

*Jeder zweite Glücksspielautomat in Österreich ist illegal.,*

der in dieser Form irreführend und unrichtig ist, da das GspG diesen Ausdruck nicht kennt, weil dort lediglich von Geräten „mit“ oder „ohne Bewilligung“ die Rede ist; und dies mit gutem Grund, weil die Rechtslage dbzgl nur als höchst heterogen und unübersichtlich zu bewerten ist, wie die ständige Rechtssprechung des EuGH, die Ihnen wohl nicht verborgen geblieben sein kann, eindeutig klarstellt.

Unsere Mitglieder sehen sich durch Ihre wahrheitswidrige, unsachliche und diskriminierende Darstellung, die auch durch die fehlgeleitete Meinung des Herrn Lehner nicht wahrer wird, in kreditschädigender Weise ins Licht der Rechtsbrecher und Gesetzesverletzer gedrängt, was gemäß der jüngsten Judikatur beider Höchstgerichte eindrucksvoll widerlegt wurde und sich somit als unzutreffend erwiesen hat.

Wir haben selbstredend nichts gegen Meinungsfreiheit einzuwenden, sofern sie auf dem Boden der Tatsachen bleibt, weshalb wir Sie auffordern, unverzüglich dafür zu sorgen, daß entweder der Ausdruck „illegal“ (im ggst Zusammenhang) auf Ihrer Internetseite entfernt, oder zumindest durch den vorangestellten Zusatz „unsere Meinung nach“ entschärft wird.

Für die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes auf Ihrer Internetseite haben wir uns den

**09.09.13, 12 h,**

vorgemerkt. Bei fruchtlosem Verstreichen dieser Frist sind gerichtliche Schritte unausbleiblich.

Mit dem Ersuchen um zweckdienliche zeitnahe Veranlassung und

freundlichen Grüßen



DDr. Gerhard Grone  
Vizepräsident

**TERMIN!!**